



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

25. Jahrgang, Nr. 46

Seite 1

9. Juli 2004

INHALT

Zulassungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Veranstaltungstechnik
und –management des Fachbereichs VIII
der Technischen Fachhochschule Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung

**Zulassungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Veranstaltungstechnik und -management
des Fachbereichs VIII der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 10.02.2004

Gemäß § 72, Abs. 3, Satz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.03.2003 (GVBl. S 82), geändert durch Gesetz vom 27.05.2003 (GVBl. S 185), erlässt der Dekan zur Ausfüllung von § 4 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Veranstaltungstechnik und -management vom 06.01.2004 folgende Ordnung:*)

1. Absolventen/innen des Diplomstudienganges Theater- und Veranstaltungstechnik, die nicht mindestens mit dem Gesamtprädikat „Gut“ abgeschlossen haben, können zum Studium zugelassen werden, wenn sie auf der Grundlage eines Eignungsgesprächs als befähigt angesehen worden sind.
2. Das Eignungsgespräch wird von zwei Lehrkräften, davon mindestens einer / einem Hochschullehrer/in, abgehalten. Beide werden von dem / der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt.
3. Das Eignungsgespräch dauert 15 Minuten; in ihm werden die über das Studium hinausgehenden veranstaltungsbezogenen Kenntnisse des Bewerbers / der Bewerberin angesprochen.
4. Das Ergebnis des Eignungsgespräch wird in einem Protokoll vermerkt und dem Bewerber unmittelbar nach dem Eignungsgespräch mitgeteilt.
5. Ein nicht erfolgreiches Eignungsgespräch kann frühestens nach einem Jahr wiederholt werden.
6. Das Eignungsgespräch findet vor Beginn der jeweiligen Bewerbungsfrist statt.
7. Bewerbungen für ein Eignungsgespräch sind vor dem 01.09. des jeweiligen Jahres an das Sekretariat des FB VIII zu richten.
8. Anmeldungen für Eignungsgespräche von Bewerbern für das Sommersemester 2004 müssen bis zum 15.03.2004 im Sekretariat des FB VIII vorliegen.

*) Bestätigt am 26.5.2004